



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-50/2023	
Abteilung	Hauptamt
Verfasser	Carina Heidkamp
Datum	27.04.2023

Betreff:

Aufstellung der Vorschlagsliste über die Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen für den Gerichtsbezirk Büdingen und für die Strafkammer bei dem Landgericht Gießen für die Jahre 2024 bis 2028

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	03.05.2023	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Glauburg	08.05.2023	beschließend

Sachdarstellung / Erläuterungen:

Die Wahlzeit der zurzeit amtierenden Schöffen und Hilfsschöffen endet mit Ablauf des Jahres 2023.

In die Vorschlagslisten der Gemeinde Glauburg sind 3 Personen aufzunehmen.

Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Sie muss Geburtsnamen, Familiennamen, Vornamen, Tag und Ort der Geburt, Wohnanschrift und Beruf der vorgeschlagenen Personen enthalten (§ 36 Abs. 2 Satz 2 GVG).

In die Vorschlagslisten dürfen nur Personen aufgenommen werden, die Deutsche im Sinne des Artikel 116 GG sind (§ 31 Satz 2 GVG). Sie dürfen nicht zu dem Amt eines Schöffen unfähig sein oder zu den Personen gehören, die nicht zu dem Amt eines Schöffen berufen werden sollen. Zu dem Amt eines Schöffen unfähig sind nach § 32 GVG:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
3. Personen, die infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung ihrer Vermögen beschränkt sind.

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nach § 33 GVG nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht erreicht haben würden;

2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste noch nicht ein Jahr in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zu dem Amt nicht geeignet sind;
5. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
6. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
7. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzuges sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer
8. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;
9. Personen, die acht Jahre lang als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege tätig gewesen sind und deren letzte Dienstleistung zu Beginn der Amtsperiode weniger als acht Jahre zurückliegt.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich (§ 36 Abs. 1 Satz 2 GVG). Um die erforderliche Zweidrittel-Mehrheit zu erreichen, wird empfohlen, wie bisher eine Einheitsliste zu wählen. Sofern die Fraktionen damit einverstanden sind, kann in offener Abstimmung "en bloc" gewählt werden (sofern nicht von einer/einem GV eine geheime Wahl verlangt wird). Andernfalls ist nach dem Verhältniswahlrecht zu wählen, wobei die Personen gewählt sind, die mindestens 2/3 der Stimmen erreichen.

Der Gemeindevorstand hat mit Schreiben vom 16.02.2023 bei den 4 Fraktionen der Gemeindevertretung wegen der Erteilung von Vorschlägen angefragt.

Folgende Personen haben sich zur Aufnahme in die Vorschlagsliste beworben

- Herr Klaus Ferry Kaiser, geb. 21.05.1962, wohnhaft in der Bahnhofstr. 13 in 63695 Glauburg
- ..
- Johannes Richard Hermann Roos, geb. 20.05.1981, wohnhaft in der Vordergasse 7 in 63695 Glauburg
- Ralf Grunzel, geb. 24.05.1966, wohnhaft in der Sudetenstr. 16 in 63695 Glauburg

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung, alle Vorgeschlagenen per Einheitsliste in offener Abstimmung zu wählen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung wählt die vorgeschlagenen Personen Klaus Ferry Kaiser, Johannes Richard Hermann und Ralf Grunzel per Einheitsliste in offener Abstimmung.

Haushaltsrechtliche Darstellung:

./.

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE GLAUBURG

gez.
Henrike Strauch
Bürgermeisterin